

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/8856 –**

Innovation ermöglichen, Investitionen erleichtern – Agenda für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass unter der aktuellen Bundesregierung die Bürokratiebelastung kontinuierlich ansteige. Dies gefährde den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland sowie das Vertrauen der Bürger/-innen in die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Staates. Eine strukturelle „Agenda Bürokratieabbau“ sei daher notwendig, die auch auf bessere Rechtsetzung abziele. Die Antragstellerin fordert hierfür eine Vielzahl von Maßnahmen von der Bundesregierung und dem Bundestag. Auf nationaler Ebene sei u. a. eine selbstbeschränkende Bürokratiebremse des Bundestages und der Bundesregierung, die Verschärfung der „One in, one out“-Regel zu einer „One in, two out“-Regel sowie ein klares Bekenntnis zur 1-zu-1-Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht, erforderlich. Darüber hinaus müsse sichergestellt werden, dass Gesetze wieder mehr auf den grundsätzlichen Anwendungsfall beschränkt und, dass sie effizient digital vollziehbar seien. Auch auf EU-Ebene müsse ein Bürokratiestopp erfolgen und ein Belastungsmoratorium vereinbart werden. Im Bundestag solle zudem ein „Ausschuss für Bürokratieabbau und Gesetzesevaluierung“ als ständiger Ausschuss eingerichtet und der Nationale Normenkontrollrat aufgewertet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke sowie bei Abwesenheit der Gruppe BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8856 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2024

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Esra Limbacher
Berichterstatter

Dr. Martin Plum
Berichterstatter

Philipp Amthor
Berichterstatter

Lukas Benner
Berichterstatter

Dr. Thorsten Lieb
Berichterstatter

Stephan Brander
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Esra Limbacher, Dr. Martin Plum, Philipp Amthor, Lukas Benner, Dr. Thorsten Lieb und Stephan Brandner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/8856** in seiner 131. Sitzung am 19. Oktober 2023 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, an den Auswärtigen Ausschuss, an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Sportausschuss, an den Finanzausschuss, an den Haushaltsausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an den Ausschuss für Gesundheit, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, an den Ausschuss für Tourismus, an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, an den Ausschuss für Kultur und Medien, an den Ausschuss für Digitales, an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen und an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 im Umlaufverfahren am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 61. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie in Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 70. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 48. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 85. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke sowie in Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 76. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 69. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 55. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 71. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 60. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 61. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 100. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke sowie in Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Verkehrsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 66. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 66. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe BSW sowie in Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 57. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie in Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 66. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 52. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 62. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 61. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke sowie in Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 52. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 59. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 63. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 20/8856 in seiner 100. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat in seiner 72. Sitzung am 8. November 2023 einstimmig beschlossen, zu der Vorlage auf Drucksache 20/8856 eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Er hat in seiner 76. Sitzung am 15. November 2023 auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU einstimmig beschlossen, die Drucksache 20/9000 in die bereits dem Grunde nach beschlossene öffentliche Anhörung zur Drucksache 20/8856 einzubeziehen und die öffentliche Anhörung am 31. Januar 2024 durchzuführen.

In seiner 78. Sitzung am 29. November 2023 hat der Rechtsausschuss auf Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einstimmig beschlossenen, die öffentliche Anhörung nunmehr am 21. Februar 2024 durchzuführen.

Er hat die öffentliche Anhörung in seiner 90. Sitzung am 21. Februar 2024 durchgeführt. Hieran haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Eva Bruch	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin Direktorin
Prof. Dr. Nicolai Dose	Universität Duisburg Essen Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Hermann Hill	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Dr. Rainer Kambeck	DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer, Berlin Leiter des Bereichs Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand
Dr. Gisela Meister- Scheufelen	Universität Potsdam Dozentin Ehemalige Vorsitzende des Normenkontrollrates Baden-Württemberg
Ralf Nitschke	Jowat SE, Detmold Mitglied des Vorstands
Dr. Markus Peifer	Zentralverband des Deutschen Handwerks Leiter des Bereichs Organisation und Recht, Berlin
Jana Wömpner	Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Berlin Abteilung Recht und Vielfalt Referatsleiterin Individualarbeitsrecht

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 90. Sitzung vom 21. Februar 2024 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

In seiner 93. Sitzung am 13. März 2024 hat der **Rechtsausschuss** den Antrag auf Drucksache 20/8856 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke sowie in Abwesenheit der Gruppe BSW, diesen abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, dass die Lage in Deutschland im Hinblick auf die Auswirkungen der Bürokratie ernst sei. Der einmalige und der laufende Erfüllungsaufwand seien im letzten Jahr so hoch wie noch nie gewesen. Allein die Bürokratiekosten der Wirtschaft betrügen 65 Mrd. Euro pro Jahr, dazu kämen die Bürokratiekosten für Bürger und Verwaltung. Vor diesem Hintergrund bedürfe es mutiger und entschlossener Schritte beim Bürokratieabbau. Die CDU/CSU-Fraktion habe in ihrer Agenda für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung entsprechende Vorschläge unterbreitet. Dazu gehörten Einzelmaßnahmen, wie Genehmigungs- und Einvernehmensfiktionen bei standardisierten Verwaltungsdienstleistungen oder die Abschaffung von Einzelgenehmigungen für Standardprodukte sowie strukturelle Ansätze, wie zum Beispiel eine verbindliche Bürokratiebremse, eine wirksamere „One in one out“-Regel oder die Reduzierung des Personals in der Ministerialverwaltung durch eine Einstellungsbremse. Diese Vorschläge seien in der Sachverständigenanhörung auf breite Zustimmung gestoßen. Auch der Nationale Normenkontrollrat habe sich in seiner Stellungnahme vielen Positionen der CDU/CSU-Fraktion angeschlossen. Der Antrag gehe auch in vielen Punkten entscheidend über das geplante Bürokratieentlastungsgesetz IV hinaus. Sie appelliere daher an die Bundesregierung, diesen – für den Fall seiner Ablehnung – nicht als erledigt zu betrachten, sondern insbesondere die strukturellen Ansätze aufzugreifen und das Thema Bürokratieabbau noch mutiger anzugehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass man sich mit der Unionsfraktion insofern einig sei, dass auf dem Gebiet des Bürokratieabbaus weitere Fortschritte erzielt werden müssten. Die Koalitionsfraktionen hätten allerdings schon einige wichtige Maßnahmen eingeleitet. Viele weitere Schritte, insbesondere durch das Bürokratieentlastungsgesetz IV, seien in Vorbereitung. Durch die Bemühungen der Ampelkoalition werde die Digitalisierung insbesondere im Rechtsverkehr entscheidend vorangetrieben. Bei der Frage des Bürokratieabbaus in Behörden bedürfe es jedoch mehr als die von der Unionsfraktion vorgeschlagene Einstellungsbremse. Es sei entscheidend, die Behörden so aufzustellen, dass die Effizienz steige. Hier sei in der Vergangenheit speziell auf dem Gebiet der Digitalisierung einiges versäumt worden.

Die **Fraktion der FDP** bedankte sich für den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, da das Thema Bürokratieabbau für die Regierung von großer Bedeutung sei. Aus diesem Grund habe das Bundesministerium der Justiz bereits Ende 2022 eine umfassende Abfrage bei Verbänden aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft gestartet, um mit denjenigen ins Gespräch zu kommen, die von den Folgen der Bürokratie unmittelbar betroffen seien. Diese Einbeziehung der Betroffenen stelle einen fundamentalen Paradigmenwechsel beim Thema Bürokratieabbau dar. Sie freue sich auf die Beratungen des in Kürze vorliegenden Regierungsentwurfs zum Bürokratieentlastungsgesetz IV, dessen Entlastungsvolumen das des letzten Bürokratieentlastungsgesetzes aus der Zeit der Großen Koalition um etwa das Dreifache übersteige. Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass die Regierung bereits ganz erhebliche Fortschritte beim Bürokratieabbau erzielt habe und weitere konkrete Vorschläge unterbreite. Der Antrag der Unionsfraktion sei vor diesem Hintergrund abzulehnen. Die Oppositionsfraktionen seien jedoch ausdrücklich dazu eingeladen, den Gesetzentwurf Bürokratieentlastungsgesetz IV beizeiten intensiv zu diskutieren und gegebenenfalls konkrete Änderungsvorschläge einzubringen.

Auch die **Fraktion der SPD** bedankte sich für das inhaltliche Interesse am Thema Bürokratieabbau, wenngleich der Antrag der CDU/CSU-Fraktion in der Sache zu unkonkret und daher abzulehnen sei. Demgegenüber weise das geplante Bürokratieentlastungsgesetz IV eine ganz beachtliche Größenordnung auf. Gleichwohl sah sie mit Blick auf den Gesetzentwurf noch Verbesserungspotenzial und lud alle Abgeordneten herzlich ein, im parlamentarischen Verfahren an weiteren Verbesserungen mitzuwirken.

Die **Fraktion der AfD** legte dar, dass die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses nahezu einhellig auf die schweren Folgen überbordender Bürokratie hingewiesen hätten. Da die bisherigen Bürokratieentlastungsgesetze aber offenbar wirkungslos gewesen seien, fehle ihr die Zuversicht, dass das Bürokratieentlastungsgesetz IV zu einem Durchbruch führen werde, zumal die Ampelkoalition an anderer Stelle, beispielsweise durch das Gebäudeenergiegesetz, für einen deutlichen Aufwuchs an Bürokratie Sorge. Mit Blick auf die

vorgeschlagene „One in two out“-Regel warf sie die Frage auf, warum offensichtlich überflüssige Gesetze nicht ersatzlos abgeschafft würden. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion sei zwar nicht grundlegend falsch, allerdings verwundere es, dass ausgerechnet die CDU/CSU solche Vorschläge einbringe, nachdem sie viele Jahrzehnte in Regierungsverantwortung für Bürokratieabbau hätte sorgen können. Die Fraktion der AfD werde sich daher enthalten.

Die **Bundesregierung** erinnerte daran, dass die vorherigen Regierungen viele Probleme auf dem Gebiet der Bürokratie nicht hätten lösen können. Es sei daher gleich zu Beginn der Wahlperiode untersucht worden, ob eine Veränderung der Methodik erforderlich sei, um Fortschritte zu erzielen. Die Bundesregierung habe sich daraufhin dafür entschieden, erstmalig die Betroffenen in einem strukturierten Prozess einzubeziehen und auch der Opposition die Gelegenheit zu geben, die Bundesregierung zu einem frühen Zeitpunkt zu kontrollieren und Kritik zu äußern. Die aus dieser Verbändeabfrage resultierenden Vorschläge seien teilweise schon umgesetzt worden oder befänden sich in Prüfung und leisteten auf diese Weise einen konkreten Beitrag zum Bürokratieabbau. Das Bürokratieentlastungsgesetz IV sei nicht als Komplettlösung, sondern als weiterer wichtiger Schritt zu verstehen, auch wenn die darin enthaltenen Maßnahmen für sich genommen fast so umfangreich seien, wie die gesamten Bemühungen der vorherigen Bundesregierung. Hinzu kämen weitere Schritte, wie beispielsweise die jüngst beschlossene Anhebung der Bilanzierungswerte oder die geplante Novelle des Vergaberechts. Auch das aktuell noch blockierte Wachstumschancengesetz beinhalte 1,4 Mrd. Euro steuerlicher bürokratischer Entlastung. Ferner würden fortwährend Fehler der vorherigen Bundesregierung korrigiert, beispielsweise bei der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die in der Praxis für mehr Bürokratie gesorgt habe. Schließlich widme sich die Bundesregierung zum ersten Mal auch dem EU-Recht, auf das 57 Prozent der bürokratischen Belastungen zurückzuführen seien, und warb dafür, diesen Prozess zu unterstützen.

Berlin, den 13. März 2024

Esra Limbacher
Berichterstatter

Dr. Martin Plum
Berichterstatter

Philipp Amthor
Berichterstatter

Lukas Benner
Berichterstatter

Dr. Thorsten Lieb
Berichterstatter

Stephan Brander
Berichterstatter